

Merkblatt für den Tod und alles, was danach zu regeln ist

Dieses Merkblatt gilt für alle Versorgungszusagen

Empfehlung: Bitte verwahre diese Informationen irgendwo sicher für deine Hinterbliebenen:

- Dieses Merkblatt
- Deine persönlichen Login Daten für dein Zugangskonto im Portal (www.twisp.towerswatson.com/portal/web/vantage-towers), um deinen Kontostand einzusehen
- Unverfallbarkeitsbescheinigung, wenn vorhanden
- Begünstigtenerklärung, wenn vorhanden

Wohin können sich deine Hinterbliebenen wenden:

Vantage Towers Pensions Team (derzeitiger Dienstleister Willis Towers Watson)

vtpensionsgermany@wtwco.com

+49 (0)611 / 2708 – 2782 (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr)

WTW AV 2

Vantage Towers Pensions Team Postfach 124 72102 Rottenburg am Neckar

Was passiert, wenn Willis Towers Watson nicht mehr der Dienstleister ist:

Dann gibt es einen neuen Dienstleister mit der gleichen Telefonnummer aber ggf. anderer Mail und Postadresse. In diesem Fall bitte an die Kontaktdaten auf der Webseite www.vtpensionplan.de wenden.

Was passiert, wenn Vantage Towers von einem anderen Unternehmen übernommen wird?

Dann gibt es ggf. immer noch die Webseite www.vtpensionplan.de mit Kontaktdaten oder alternativ kann über Google nachvollzogen werden, welches Unternehmen Vodafone übernommen hat. Dann können deine Hinterbliebenen sich an dieses Unternehmen wenden.

Was passiert, wenn Vantage Towers Insolvenz anmeldet:

In diesem Fall wenden sich deine Hinterbliebenen an den Pensionssicherungsverein, bzw. in diesem Fall nimmt der Pensionssicherungsverein proaktiv Kontakt mit dem anspruchsberechtigten Mitarbeiter auf. Bitte Post vom Pensionssicherungsverein aufbewahren.

info@psvag.de

02203 2028-0

PSVaG Edmund-Rumpler-Straße 4 51149 Köln



Wer ist ein sogenannter Hinterbliebener und berechtigt für Leistungen aus dem Pensionsplan bei Vantage Towers oder für Leistungen aus der kollektiven Unfallversicherung:

- der Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner des Mitarbeiters;
- sofern kein Ehepartner, bzw. eingetragener Lebenspartner, vorhanden ist: der namentlich benannte Lebensgefährte des Mitarbeiters
- sofern weder ein Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner noch ein namentlich benannter Lebensgefährte vorhanden ist: die Kinder des Mitarbeiters, die durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als Hinterbliebene im steuerlichen Sinne anerkannt werden, als Gesamtgläubiger

Was heißt es, wenn ich keinen Hinterbliebenen im oben genannten Sinne habe:

Sollte kein nach den zuvor genannten Regelungen Begünstigter vorhanden sein, so wird auf Antrag an die erbberechtigte Person ein Sterbegeld in Höhe des für Pensionskassen jeweils steuerlich zulässigen Höchstbetrages (aktuell sind dies 8.000 EUR) geleistet, maximal jedoch in Höhe des Versorgungsguthabens. Sind mehrere Personen erbberechtigt, so erhält jede Person den Anteil am Sterbegeld, der dem ihr zuerkannten Erbteil gemäß Erbschein entspricht.

Welche Leistungen werden auf Antrag über das Vantage Towers Pensions Team ausgezahlt:

Altersleistung, Todesfallleistung, Berufsunfähigkeitsrente, Sterbegeld (8.000€)

Was müssen meine Hinterbliebenen tun, um eine dieser Leistungen ausgezahlt zu bekommen:

Sie müssen sich an das Vantage Towers Pensions Team wenden und nachweisen, dass sie Hinterbliebene eines ehemaligen Mitarbeiters sind. Der Erbschein wird nicht benötigt. Das Vantage Towers Pensions Team benötigt außerdem die Sterbeurkunde. Zur Auszahlung werden ebenfalls die folgenden Informationen benötigt: Bankverbindung, Sozialversicherungsnummer, wenn vorhanden, Steuernummer, wenn vorhanden, ggf. Nachweis für Befreiung von der deutschen Steuer, wenn man im Ausland lebt.

Für alle anderen möglichen Leistungen bei Tod aus aktivem Dienst (Bonus, Firmenwagen, Lohnfortzahlung bei Tod...) müssen sich deine Hinterbliebenen bei AskHR <u>FU-askhr.de@vodafone.com</u> melden.